

12.11.2021

## **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss der Stadt Gersfeld (Rhön) und die Entlastung des Magistrats für das Haushaltsjahr 2019**

Der Jahresabschluss der Stadt Gersfeld (Rhön) zum 31.12.2019 wurde von der Revision des Landkreises Fulda geprüft. Im Bestätigungsvermerk vom 16.09.2021 heißt es, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2019 (Aktiva und Passiva) 33.162.431,54 EUR (Vorjahr 30.618.911,14 EUR; 31.12.2017: 30.424.012,20 EUR; 31.12.2016: 33.847.290,01 EUR; 31.12.2015: 34.160.960,52 EUR).

In der Ergebnisrechnung schließt die Jahresrechnung 2019 im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 653.406,74 EUR (Vorjahresüberschuss: 134.958,71 EUR, Überschuss 2017: 595.204,61 EUR; Überschuss 2016: 699.227,99 EUR) und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 18.210,86 EUR (Vorjahresüberschuss: 35.090,73 EUR; Fehlbetrag 2017: 840.342,55 EUR; Überschuss 2016: 97.418,45 EUR) ab; somit im Jahresergebnis insgesamt mit einem Überschuss von 635.195,88 EUR (Vorjahresüberschuss: 170.049,44 EUR; 2017: Fehlbetrag 245.137,94 EUR; 2016: Überschuss 796.646,44 EUR).

Über den Prüfungsauftrag, die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsfeststellungen wurde am 01.11.2021 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung öffentlich beraten.

*Aufgrund der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) in ihrer Sitzung am 11.11.2021 unter TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) beschließt gemäß § 114 HGO den beigefügten Jahresabschluss der Stadt Gersfeld (Rhön) inkl. Anhang und Rechenschaftsbericht zum 31.12.2019 und nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 des Fachbereichs Revision des Kreisausschusses des Landkreises Fulda zur Kenntnis.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 114 Abs. 2 HGO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Gersfeld (Rhön) und der dazugehörige Rechenschaftsbericht liegen zur Einsichtnahme vom 22.11.2021 bis 03.12.2021 im Rathaus in Gersfeld, Marktplatz 19, Zimmer 13 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gersfeld, den 12.11.2021

*Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)*

*i. A.*

*T. Niedling, Abteilung V*